

# Beschlussvorlage

Sachgebiet 32.2

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0849/2017

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	Vorberatung	02.02.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	20.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

## 1. Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach für das Jahr 2017 wird zugestimmt.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Nach § 6 Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) dürfen – abweichend von der Vorschrift des § 4 Abs. 1 LÖG NRW – an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Die örtliche Ordnungsbehörde ist gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt, die Tage nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW mittels einer Verordnung im Sinne der §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in eigener Zuständigkeit festzulegen.

Für das Kalenderjahr 2017 wurden seitens des Gewerbevereins die nachfolgenden Termine für verkaufsoffene Sonntage mitgeteilt:

- 30.04.2017 Maikirmes
- 17.09.2017 Herbstkirmes
- 17.12.2017 Weihnachtsmarkt

Seit dem In-Kraft-Treten der Novellierung des LÖG NRW am 18.05.2013 müssen die Gewerkschaften, Kirchen, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammer und der Arbeitgeber- und

Wirtschaftsverband bei der Festlegung der Termine im Rahmen einer Anhörung beteiligt werden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 Abs. 4 LÖG NRW.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage, lagen dazu noch keine Rückmeldungen vor. Es ist davon auszugehen, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Termine bestehen. **Die Termine wurden entsprechend der aktuellen Rechtsprechung zum Thema „Verkaufsoffene Sonntage“ ausgewählt.** Sofern wider Erwarten Bedenken an die Verwaltung herangetragen werden sollten, wird hierzu spätestens in der Sitzung berichtet werden.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, die vom Gewerbeverein beantragten Termine festzusetzen.

Rheinbach, den 23.01.2017

Im Auftrag

gez. Susanne Pauk  
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez. Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlage:**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach für das Jahr 2017